

Planung der Unterführung gestoppt

USTER Der Regierungsrat des Kantons Zürich verweigert der Stadt Uster die weitere Projektierung der Unterführung Winterthurerstrasse. Damit stellt er sich gegen den Willen der Ustermer Stimmbölvölkerung.

Der Wille des Volks war an der Urnenabstimmung vom 25. November 2012 deutlich. Rund 60 Prozent der Abstimmenden forderten eine Weiterführung der Projektierung für eine Unterführung Winterthurerstrasse. Die Krux an der Geschichte ist: Die Strasse gehört dem Kanton,

und dieser kann mehr oder weniger bestimmen, wer wann was wie plant. Bis und mit Vorprojekt, das die Stadt Uster in Zusammenarbeit mit dem Initiativkomitee und den SBB erstellte, half der Kanton mit – auch wenn er sich kritisch gegenüber dem Bauvorhaben zeigte.

Schliesslich hat er mit der Strasse Uster West ein eigenes Projekt im Köcher, das von der Unterführung konkurriert würde. Und für Uster West hat der Kantonsrat bereits einen Verpflichtungskredit von 21 Millionen Franken bewilligt.

Mit dem Entscheid vom 9. Juli hat nun der Regierungsrat dem Planungstreiben einen Riegel geschoben. Damit die Stadt hätte weiterplanen können, hätte sie die Übertragung der kantonalen

hoheitlichen Rechte benötigt. Der Stadtrat ersuchte Anfang Juni beim Regierungsrat um diese Kompetenzabtretung. Das Gesuch wurde abschlägig beantwortet. Die Planung der Stadt Uster ist somit auf Eis gelegt.

Abklärungen nötig

Quasi zwischen Stuhl und Bank ist nun die Stadt Uster. Einerseits ist da das Resultat der Volksabstimmung, welche eine Unterführung fordert. Andererseits

wird dies nun mit dem Entscheid des Regierungsrats blockiert. «Wie es mit der Umsetzung weitergeht, werden wir abklären – und dann wieder informieren», erklärte der zuständige Stadtrat Thomas Kübler. Kritisch meint er rückblickend, ob die Volksinitiative nicht schon vor der Abstimmung für ungültig hätte erklärt werden müssen. Bis heute hat die Planung der Unterführung den Steuerzahler 470 000 Franken gekostet. *brü* SEITE 3

Regierungsrat entscheidet gegen Volk

USTER Der Regierungsrat hat entschieden: Uster darf die Unterführung an der Winterthurerstrasse nicht projektieren. Was das für Folgen hat, muss zuerst abgeklärt werden.

«Diese Blockadepolitik führt zu gar nichts», enerviert sich Paul Stopper (BPU). Er hatte zusammen mit dem Initiativkomitee Unterführung Winterthurerstrasse die Abstimmung vom November 2012 gewonnen. Endlich sollte die zuvor an der Urne bereits zweimal gescheiterte Unterführung projektiert und gebaut werden.

Murrend hat der Stadtrat von Uster die Niederlage anerkannt und machte sich zusammen mit dem Komitee, den SBB und dem Kanton an die Vorprojektierung des Unterfangens. Im September 2013 wurde das Projekt vorgestellt. Eine Kostenschätzung sprach von 25 bis 26 Millionen Franken und weiteren 1,2 Millionen Franken für Lärmschutzmassnahmen. Man hoffte, dass das Bauprojekt bis zum Frühjahr 2014 stehen würde.

Ein Stopp aus Zürich

Jetzt ist bereits Sommer 2014 und das Projekt mit einem regierungsrätlichen Entscheid in weite, weite Ferne gerückt – was den Ärger Stoppers begründet.

Damit die Stadt aus dem Vorprojekt ein Bauprojekt hätte machen können, wäre die Zustimmung des Kantons nötig gewesen. Die Winterthurerstrasse ist im Eigentum des Kantons, und dieser bestimmt, was geplant und gebaut werden kann. Bei Strassenprojekten besteht die Möglichkeit, dass der Regierungsrat den Gemeinden auf Gesuch hin «die Projektierung, den Landerwerb, die Bauleitung und die Bauausführung für Staatsstrassen auf ihrem Gebiet allgemein oder im Einzelfall übertragen» kann. So steht es in Paragraph 53 des Strassengesetzes.

Im zweiten Absatz wird ausgeführt, dass er dem Begehren zu entsprechen habe, wenn die Wahrnehmung überkommener Interessen dennoch gesichert bleibe. Genau hier hat der Kanton ein Problem. Aus seiner Sicht steht die Unterführung Winterthurerstrasse in direkter Konkurrenz zur projektierten Strasse Uster West. Wird diese nämlich gebaut, kann die Winterthu-

rerstrasse zur Gemeindestrasse abklassiert werden. «Am 9. Juli hat der Regierungsrat beschlossen, das Gesuch des Stadtrats Uster abzulehnen und ihm damit die Zuständigkeit für die Projektierung gemäss §53 Strassengesetz nicht zu übertragen», steht in der Medienmitteilung des Stadtrats.

Rechtliche Abklärungen

«Das kommt wenig überraschend», erklärt der zuständige Stadtrat Thomas Kübler. Schon bei den ersten Abklärungen hätte der Kanton signalisiert, dem Bauprojekt nicht Hand zu bieten. «Die Geprellten sind die Stimmbürger von Uster. Sie haben zu etwas Ja gesagt, das so nicht geht.» Der Regierungsrat habe formell sicher richtig entschieden. Noch sei der Entscheid des Regierungsrats nicht rechtskräftig. «Wir haben Rechtsmittel gegen den Entscheid des Regierungsrats. Welche das sind und wie die Chancen stehen, den Entscheid umzustossen, muss abgeklärt werden.» Der Stadtrat wird nach den Sommerferien informieren.

«In der ganzen Schweiz habe ich noch nie erlebt, dass man ein

solches Aufheben um die Aufhebung eines Bahnübergangs gemacht hat», meint Stopper. Dass sich nun der Regierungsrat gegen das Ustermer Volk stellt, kann er nicht verstehen. Der Mediensprecher der Volkswirtschaftsdirektion Markus Gerber ist anderer Ansicht: «Der Regie-

«Die Geprellten sind die Stimmbürger von Uster. Sie haben zu etwas Ja gesagt, das so nicht geht.»

Thomas Kübler
Stadtrat Uster

rungsrat ist nicht gegen einen Volksentscheid vorgegangen. Mit einem kommunalen Entscheid können die übergeordneten gesetzlichen Zuständigkeiten nicht umgangen werden.» Der Regierungsrat respektiere selbstverständlich den Ustermer Volksentscheid. Auch sei ihm der Handlungsbedarf in Uster bekannt. Aber der Kanton müsse seine eigenen Interessen an den Kantonsstrassen wahren können, für die nur er zuständig sei. Dies wäre mit der Übertragung des nun anstehenden formellen Projektierungsverfahrens an die Stadt nicht mehr gewährleistet gewesen.

Aus diesem Blickwinkel betrachtet, meint Kübler selbstkritisch: «Vielleicht hätte man die Initiative schon früher für ungültig erklären sollen.» Immerhin hat die nun sistierte Projektierung den Ustermer Steuerzahler bereits 470 000 Franken gekostet.

Uster West schnell bauen

«Der Stadtrat Uster sieht in der Haltung des Regierungsrats vor allem einen wichtigen Grund, die Staatsstrasse Uster West schnellstmöglich zu realisieren,

so wie sie im kantonalen Richtplan festgesetzt ist», schreibt der Stadtrat in seiner Medienmitteilung.

Das könnte sich nach Angaben der kantonalen Baudirektion noch etwas hinziehen. Thomas Maag, Mediensprecher der Baudirektion, rechnet damit, dass der Regierungsrat diesen Herbst das Projekt festsetzen und die Einsprachen behandeln kann. Zwölf Einsprachen sind gegen das Strassenprojekt eingegangen. Wie viele Einsprachen gegen die Schutzverordnung eingegangen sind, kann man noch nicht sagen, da die Einsprachefrist noch läuft.

«Sollte die regierungsrätliche Projektfestsetzung nicht angefochten werden, könnte im Herbst 2015 mit dem Bau begonnen werden. Wenn jedoch Rechtsmittel ergriffen werden und zuerst das Verwaltungsgericht und danach das Bundesgericht angerufen werden, so könnte dieser Rechtsweg den Baubeginn bis zu drei Jahre verzögern», erklärt Maag weiter. Diese konsequente Beschreitung des Rechtswegs käme dann einer Blockadepolitik gleich.

Christian Brüttsch



Nicht nur die Barriere, sondern auch die Planung der Unterführung Winterthurerstrasse ist «geschlossen».

Eduard Gautschi